

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Bauhaus-Universität Weimar</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Informatik (seit WS 2020/21, davor Medieninformatik)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>B.Sc.</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2004</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>33</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>36,5</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>19,5</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015-2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	02.06.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Computer Science for Digital Media</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>27.06.2005</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>24</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>25,3</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>22,0</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2015-2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 03</b>	<b>Human-Computer Interaction</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>16,0</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>6,3</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2015-2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01: Informatik (B.Sc.) .....	6
Studiengang 02: Computer Science for Digital Media (M.Sc.).....	7
Studiengang 03: Human-Computer Interaction (M.Sc.).....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01: Informatik (B.Sc.) .....	9
Studiengang 02: Computer Science for Digital Media (M.Sc.).....	9
Studiengang 03: Human-Computer Interaction (M.Sc.).....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>12</b>
Studiengang 01: Informatik (B.Sc.) .....	12
Studiengang 02: Computer Science for Digital Media (M.Sc.).....	13
Studiengang 03: Human-Computer Interaction (M.Sc.).....	14
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	18
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	18
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	18
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	19
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	25
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	25
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	33
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	34
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	37
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	38
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	40
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	41
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	42
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	42
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	46
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	48
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	48
2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	48

<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>49</b>
1	Allgemeine Hinweise.....	49
2	Rechtliche Grundlagen.....	49
3	Gutachtergremium .....	49
<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>50</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	50
1.1	Informatik (B.Sc.) .....	50
1.2	Computer Science for Digital Media (M.Sc.).....	52
1.3	Human-Computer Interaction (M.Sc.).....	54
2	Daten zur Akkreditierung.....	56
2.1	Informatik (B.Sc.) .....	56
2.2	Computer Science for Digital Media (M.Sc.).....	56
2.3	Human-Computer Interaction (M.Sc.).....	56
<b>V</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>57</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>58</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Computer Science for Digital Media (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

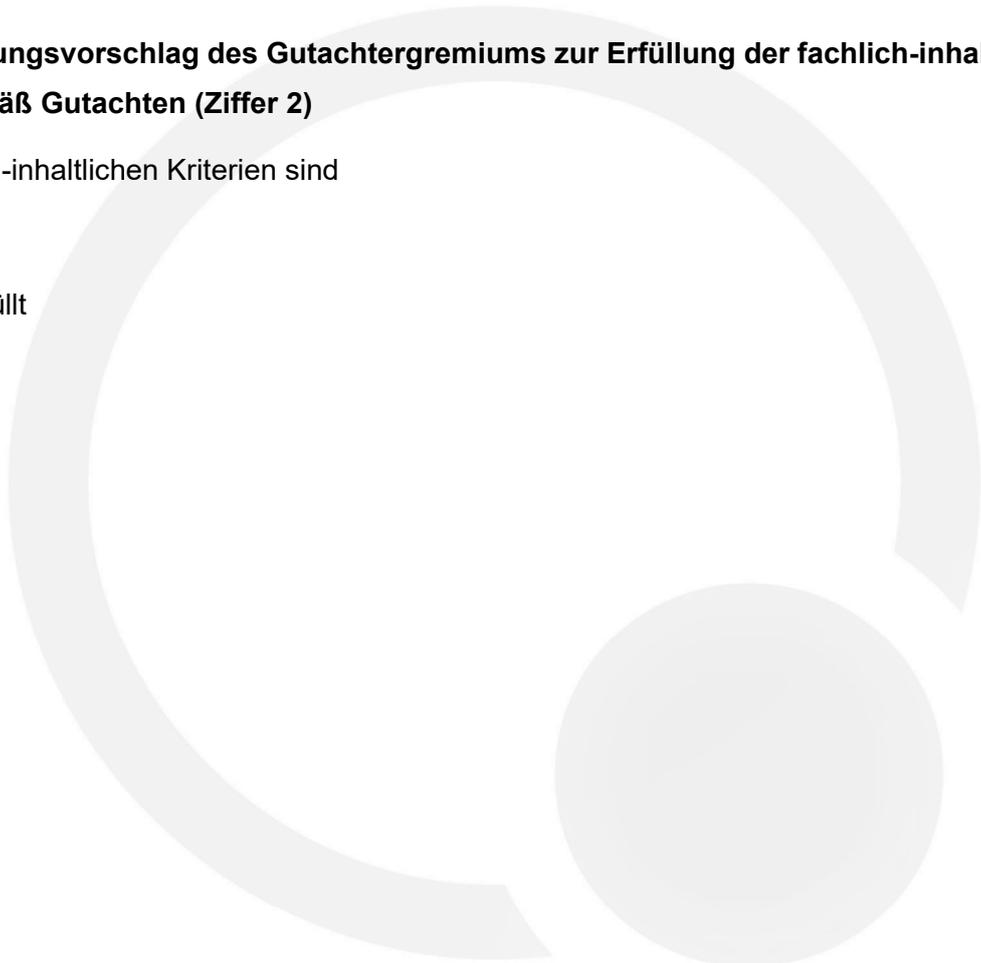
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



### **Studiengang 03: Human-Computer Interaction (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

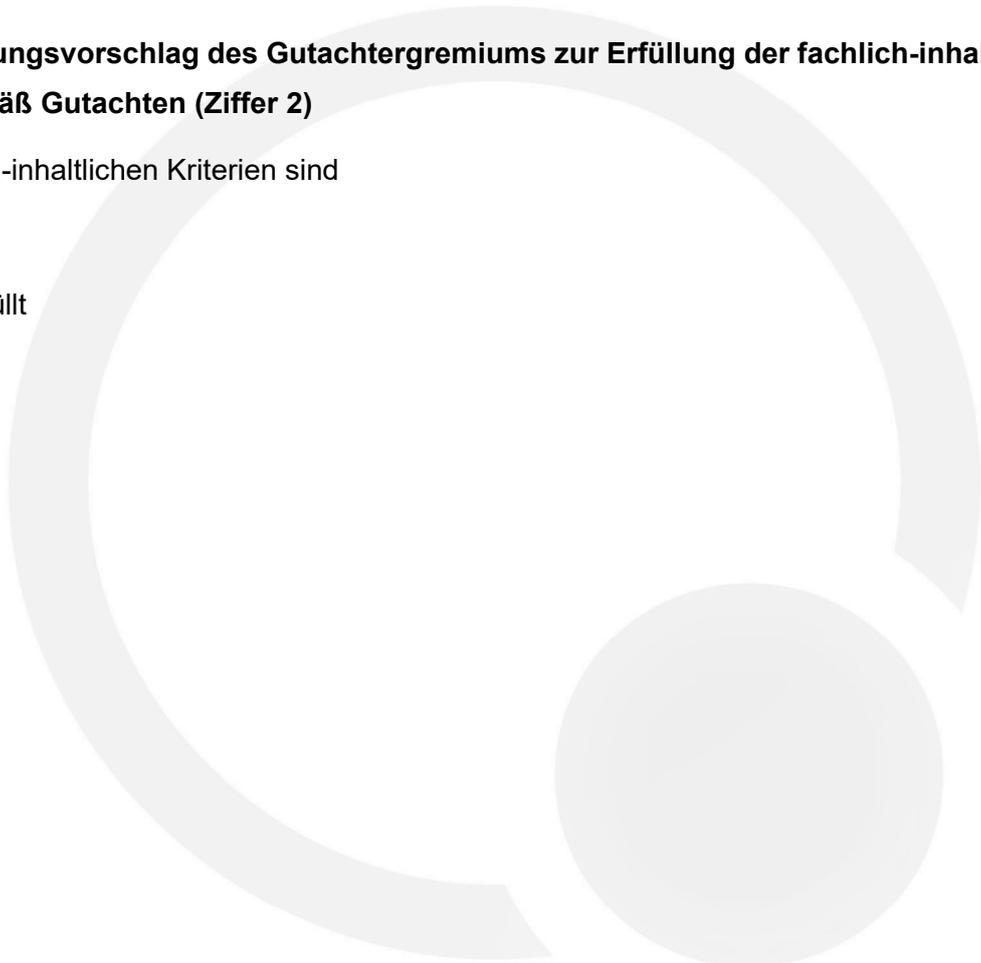
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang Informatik mit den Schwerpunktbereichen Medieninformatik sowie Security and Data Science dauert sechs Semester und bereitet die Studierenden auf den Beruf des Informatikers/der Informatikerin mit einem Anwendungsschwerpunkt im Bereich der Digitalen Medien bzw. Sicherheit und Datenwissenschaft vor. Nach dem Klassifikationsschema der Gesellschaft für Informatik (GI) handelt es sich um einen Typ-2-Studiengang (Informatikstudiengang mit einem speziellen Anwendungsbereich).

Die Studierenden entscheiden sich für den jeweiligen Schwerpunkt am Ende des dritten Semesters. Das Studium beinhaltet neben Modulen zur Vermittlung der informatischen Fach- und Methodenkompetenzen sowie der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen weitere Lehrveranstaltungen aus den speziellen Anwendungsbereichen. Der Schwerpunkt Medieninformatik vermittelt neben den informatiknahen Themen, wie Computergrafik, Visualisierung und CSCW, über die Wahlmodule auch Wissen aus den Bereichen der Medienwissenschaften, des Medienrechts, des Medienmanagements und der Mediengestaltung. Insbesondere wichtig im Bereich der Digitalen Medien sind die Gestaltung, der Entwurf und die Realisierung von Benutzungsschnittstellen, die durch Vorlesungen wie Human-Computer Interaction (HCI) und Psychophysiologie und Wahrnehmung vermittelt werden. Im Schwerpunkt Security and Data Science werden neben Information und Codierung auch Vorlesungen aus den Bereichen Advanced Security, Advanced Data Science und Grafische Informationssysteme sowie aus der Theoretischen Informatik und Algorithmik als Wahlpflichtmodule angeboten.

Der Bachelorstudiengang ist ein verstärkt grundlagenorientiertes Programm und bereitet auf forschungsorientierte Masterstudiengänge vor. Nach dem Studium sind die Absolventinnen und Absolventen zudem unmittelbar im Beruf einsetzbar und können sowohl im Öffentlichen Dienst als auch bei Wirtschaftsunternehmen Projekt- und Führungsaufgaben mittlerer Komplexität auf unterer Managementebene übernehmen, bspw. in den Bereichen Software-Entwicklung, Interface-Design, Web-Entwicklung, IT-Sicherheit in Unternehmen, Unternehmensberatung im IT-Bereich, Games-Entwicklung und Freelancing.

Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden.

### **Studiengang 02: Computer Science for Digital Media (M.Sc.)**

Bei dem englischsprachigen Masterprogramm handelt es sich um einen forschungsorientierten und technisch-wissenschaftlich orientierten Master in Computer Science for Digital Media (kurz CS4DM). Der konsekutive Master baut auf dem Grundwissen auf, das in einem informatischen

Bachelorstudium erworben wurde, und erlaubt den Studierenden die Vertiefung ihrer Kenntnisse in zwei Fachgruppen der modernen Informatik: „Grafisch-Interaktive Systeme“ und „Sicherheit und Datenwissenschaft“. Studierende werden mit dem Stand aktueller Forschung in diesen Bereichen konfrontiert und erwerben ihre Kompetenzen in spezialisierten Modulen durch Vorlesungen und Übungen, aber auch in Projekten. Die Projekte finden in den fakultätseigenen Laboren statt. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsthemen und verfassen eigene betreute Arbeiten. Ziel ist die Vermittlung der Fähigkeit, an aktuellen Forschungsthemen zu arbeiten, sowohl aus analytisch-planerischer als auch aus Implementations-Sicht.

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Bachelor of Science-Absolventen und -Absolventinnen des Studiengangs Informatik sowie anderer technisch-wissenschaftlicher Studiengänge mit starkem Informatik-Bezug.

Das Programm orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) und ist anhand des GI-Klassifikationsschemas für Bachelor- und Master-Programme als Typ 2 (Informatikstudiengang mit speziellem Anwendungsbereich) einzuordnen.

Die Fachgruppe „Grafisch-Interaktive Systeme“ umfasst Module aus den Bereichen Computergrafik, Animation, Visualisierung, Virtuelle und Vermehrte Realität, Computer Vision und Mensch-Maschine-Interaktion, während die Fachgruppe „Sicherheit und Datenwissenschaft“ Module im Bereich der Computersicherheit und Kryptografie, des Information-Retrievals, des maschinellen Lernens, des Semantischen Webs, des modernen Software-Engineerings sowie des Algorithm-Engineerings umfasst.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in typischen Arbeitsfeldern der Informatik zu finden, darüber hinaus auch in Forschungs- und Entwicklungsinstituten oder im akademischen Bereich, in dem sie eine Promotion anstreben.

Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden.

### **Studiengang 03: Human-Computer Interaction (M.Sc.)**

Bei dem englischsprachigen Masterprogramm handelt es sich um einen forschungsorientierten und technisch-wissenschaftlich orientierten Master in Human-Computer Interaction (kurz HCI). Der konsekutive Master baut auf dem in einem relevanten informatikbezogenen Bachelorstudium erworbenen Grundwissen auf, welches im Masterstudium vertieft und erweitert wird. Die Studierenden beschäftigen sich wissenschaftlich und praktisch mit den Ergebnissen aktueller Forschung in den Bereichen Interface Design und der Erstellung sowie Evaluation interaktiver Systeme. Ziel ist die Vermittlung der analytischen, kreativen und konstruktiven Fähigkeiten zur Konzeption, Entwicklung und Evaluierung graphischer und interaktiver Systeme sowie innovativer Benutzungsschnittstellen.

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Bachelor of Science-Absolventen und -Absolventinnen technisch-wissenschaftlicher Studiengänge mit starkem Informatik- und HCI-Bezug. Das Programm orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) und ist anhand des GI-Klassifikationsschemas für Bachelor- und Master-Programme als Typ 2 (Informatikstudiengang mit einem speziellen Anwendungsbereich) einzuordnen – mit der Interpretation, dass statt eines speziellen Anwendungsbereichs ein konkreter Fokus auf HCI gesetzt wird, welcher ein klar definiertes Kompetenzprofil erzeugt.

Der HCI-Studiengang fokussiert auf graphische und interaktive Systeme und ist stark interdisziplinär ausgerichtet, mit einem großen Wahlbereich, der auch Projekte und andere Veranstaltungen in gestalterischen Disziplinen zulässt, sowie einem Modul in Designtheorie. Die Pflichtbereiche des Studiums umfassen Module zu Psychology (Physiological Computing, Usability Engineering), HCI-Konzepte und Methoden (Ubiquitous Computing, HCI Research Methods), Visuelle Interfaces (z.B. VR + InfoVis) sowie Computer Vision (Image Analysis, Computer Vision, Geographical Information Systems). Hinzu kommt ein Pflichtmodul Designtheorie. Wesentliche Bestandteile des Curriculums sind zwei interdisziplinär orientierte, studentische Forschungsprojekte. Diese dienen der Entwicklung zentraler Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten und vermitteln einen Einblick in die konkrete Forschungsarbeit.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs arbeiten beispielsweise als UX/UI Designer, UX Design-Technologist, iOS oder mobile App Developer, in Information Visualisation, oder promovieren in HCI-bezogenen Bereichen (interaktive Graphik, VR, InfoVis, Information Search, HCI).

Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Informatik (B.Sc.)**

Der Studiengang Informatik (B.Sc.) vermittelt in Summe einen sehr guten Eindruck. Die Qualifikationsziele sind deutlich auf ein technisches Profil ausgelegt, mit künstlerisch/gestalterischen Elementen im Schwerpunktbereich Medieninformatik. Grundsätzlich wird stärker eine wissenschaftliche als eine direkt berufsqualifizierende Befähigung angestrebt, was angesichts der schnellen technologischen Weiterentwicklung im Gebiet der Informatik eine sinnvolle Entscheidung ist. Die beschriebene Deklaration von möglichen Berufsfeldern und Tätigkeiten ist angemessen. Nach dem Studium ist die Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als sehr hoch einzuschätzen.

Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig, insbesondere die Umstellung auf ein 6 ECTS-Punkte-Raster ist sinnvoll und gibt die tatsächliche Workload besser wieder. Der Studiengang ermöglicht durch die Wahlmodule und insbesondere durch die beiden Projekte gute Freiräume für eine individuelle Gestaltung durch die Studierenden. Insbesondere das Projektstudium wird von den Studierenden insgesamt sehr positiv bewertet.

## **Studiengang 02: Computer Science for Digital Media (M.Sc.)**

Die Qualifikationsziele sind durch ein Modulkonzept mit grundlegenden Inhalten der Informatik und anwendungsorientierten Themen adressiert und sind daher nachvollziehbar und angemessen. Im Mittelpunkt stehen die ab dem zweiten Semester parallel zu den Modulen laufenden Research Projects. Dort finden intensive Vertiefungen der Studieninhalte unter anderem auch mit Praxisbezug statt. Diese befähigen die Studierenden insbesondere auch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und bereiten sie auf die Masterarbeit vor. Zusätzlich besteht hierbei die Möglichkeit einer Vertiefung in Verbindung mit dem Master-Modul Initial Research zur optimalen Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Die Qualifikationsziele in Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind als sehr gut einzuschätzen. Das Studium bereitet sie in angemessener Form auf die Anforderungen im Berufsleben vor. Die Berufschancen sind daher als gut zu bezeichnen. Die erworbenen Kompetenzen während des Studiums sind sowohl in wirtschaftlichen wie auch wissenschaftlichen Gebieten z. B. in Themenbereiche wie Sicherheit von Informationssystemen, Maschinellern, verteilten Systemen, intelligenten Informationssystemen als sehr relevant einzustufen.

### **Studiengang 03: Human-Computer Interaction (M.Sc.)**

Das grundlegende Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der analytischen, kreativen und konstruktiven Fähigkeiten zur Konzeption, Entwicklung und Evaluierung interaktiver Systeme und innovativer Benutzungsschnittstellen für digitale Medien und ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und angemessen formuliert. Dazu sollen die Studierenden zum Informatiker mit Ingenieuransatz und besonders guten Kenntnissen in den Bereichen User Interface Design und Usability ausgebildet werden.

Zusammenfassend sind Ziele des Studiengangs insgesamt sinnvoll und realistisch. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Die inhaltliche, thematische Ausgestaltung ist hinsichtlich der Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen angemessen gewählt und stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind vom Umfang angemessen und gut strukturiert. Der Umfang des Wahlbereichs von 24 ECTS-Punkten ist hier besonders positiv hinsichtlich eines selbstgestalteten Studiums hervorzuheben. Das Studienprogramm ermöglicht Studierenden, individuelle Profile zu bilden, von der Bewegung in die Kerninformatik hinein, über Studien zu Kognition, Erleben, Tätigkeit und Entwicklung bis zur Gestaltung.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bei einer Workload von 180 ECTS-Punkten. Nach § 4 der Studienordnung kann der Bachelorstudiengang auch in Teilzeit studiert werden.

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, sind auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt und umfassen 120 ECTS-Punkte. Auch Sie können laut § 4 bzw. § 2 der jeweiligen Studienordnung in Teilzeit studiert werden.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Informatik schließt mit einer Bachelorarbeit ab. Im Rahmen der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie grundlegende wissenschaftliche Methoden beherrschen, die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis kennen und ihnen entsprechend handeln und dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema der Informatik bzw. Medieninformatik mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten und für Fachkollegen und -kolleginnen verständlich darstellen und präsentieren können.

Die konsekutiven Masterstudiengänge sind forschungsorientiert und schließen mit einer Thesis ab. Mit der Bearbeitung der Thesis im Studiengang Human-Computer Interaction weisen die Studierenden die Fähigkeit nach, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes ein Problem aus dem Bereich der Mensch-Computer Interaktion selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu definieren, zu erkennen, zu entfalten und zu lösen. Im Rahmen des Mastermoduls im Studiengang Computer Science for Digital Media soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb

eines vorgegebenen Zeitraumes ein Problem aus der Informatik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu definieren, zu erkennen, zu entfalten und zu lösen.

Details zur Abschlussarbeit sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 2 der Studienordnung geregelt und entsprechen den Landesvorgaben. Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Computer Science for Digital Media sind in § 2 der Studienordnung geregelt und sehen einen fachlich einschlägigen ersten Hochschulabschluss sowie den Nachweis von englischen Sprachkenntnissen vor. Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Human-Computer Interaction sind in § 3 der Studienordnung geregelt und sehen neben einem mindestens mit „gut“ bestandenen fachlich einschlägigen ersten Hochschulabschluss und dem Nachweis von englischen Sprachkenntnissen die Einreichung eines Motivationsschreibens vor.

Nach § 10 der Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar ist ein Teilzeitstudium nach § 48 Abs. 3 ThürHG bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs wird nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.).

Absolventen und Absolventinnen der Masterstudiengänge wird nach erfolgreichem Abschluss der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.).

Das Diploma Supplement zu jedem Studiengang liegt in deutscher und englischer Sprache in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang beinhaltet 12 schwerpunktübergreifende Pflichtmodule aus Informatik und Mathematik, vier schwerpunktübergreifende anwendungsspezifische Pflichtmodule, einen Wahlbereich, spezifische Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Schwerpunktbereichs Medieninformatik bzw. des Schwerpunktbereichs Security and Data Science sowie das Bachelor-Abschlussmodul.

Der Masterstudiengang Computer Science for Digital Media umfasst 8 Pflichtmodule, einen Wahlbereich, zwei Forschungsprojekte sowie das Master-Abschlussmodul.

Der Masterstudiengang Human-Computer Interaction umfasst 6 Pflichtmodule, einen Wahlbereich, zwei Forschungsprojekte sowie das Master-Abschlussmodul.

Die Modulbeschreibungen aller hier begutachteten Studiengänge enthalten Angaben zu Lehrinhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer sowie empfohlene Literatur.

Kein Modul in den hier begutachteten Studiengängen umfasst weniger als 6 ECTS-Punkte. Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Studienjahr, mit Ausnahme des jeweiligen Wahlmoduls im Umfang von 15 ECTS-Punkten (Bachelorstudiengang) bzw. 18 ECTS-Punkten (Computer Science for Digital Media) bzw. 24 ECTS-Punkten (Human-Computer Interaction), das auf mehrere Semester verteilt werden kann. Im Rahmen des Wahlmoduls können die Studierenden einschlägige Veranstaltungen wählen, um ihre Kompetenzen zu vertiefen oder zu verbreitern oder um Sprachkenntnisse zu erwerben. Das Modul hat keinen nachteiligen Effekt auf die Binnenstrukturierung des Studiengangs und wirkt nicht mobilitätseinschränkend.

Die Ausweisung einer ECTS-Note ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Den einzelnen Modulen sind jeweils ECTS-Punkte zugeordnet, die den Arbeitsaufwand bemessen. Die Studiengänge legen für den Arbeitsumfang als Berechnungsgrundlage entsprechend den Regelungen in den Studienordnungen pro ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde. Der konkrete Workload für ein Modul ist in der jeweiligen Modulbeschreibung abgebildet und umfasst jeweils den Arbeitsaufwand für Präsenzstunden, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung/Prüfungen. Pro Semester sind i.d.R. Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht, zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte, für die Masterthesis im Studiengang Computer Science for Digital Media 21 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit im Studiengang Human-Computer Interaction 24 ECTS-Punkte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die Studierende an anderen Hochschulen erbracht haben, und zur Anrechnung von Kompetenzen, die Studierende außerhochschulisch erworben haben, sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

## 9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

*Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.*

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Informatik (B.Sc.)

##### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Informatik werden die Schwerpunktbereiche Medieninformatik und Security and Data Science angeboten. Ziel des Studiums ist der Erwerb von Wissen, Verständnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um eine spätere berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert ausführen zu können. Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

In den ersten drei Semestern und teilweise auch noch im vierten Semester werden Fertigkeiten und Methoden der Informatik vermittelt, auf deren Basis zum Ende des dritten Semesters eine der zwei möglichen Vertiefungen gewählt wird. Dies betrifft Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik und Theoretischen Informatik und in den fachspezifischen Grundlagen, wie Software-Engineering, Programmiersprachen, Algorithmen, Parallelität, Datenbanken, HCI und Kryptographie. Zudem werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt. Hierbei werden Kenntnisse zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten, Recherchemöglichkeiten, Umgang mit Fachliteratur, Urheberrecht usw. vermittelt. Diese werden in beiden Schwerpunktbereichen als Teil von Projekten zur Vorbereitung der Bachelorarbeit vertieft.

Im Schwerpunktbereich Medieninformatik werden die Kenntnisse in Webtechnologie, Visualisierung, Computer Vision und Computergraphik sowie in Grundlagen der Kognition vermittelt. Eine wesentliche Säule ist das Projektstudium. Ziel der Projekte ist neben dem Erwerb von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen die ganzheitliche und fächerübergreifende Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Medieninformatik, der Visualisierung und der HCI sowie mit Aspekten der Kognition.

Im Schwerpunktbereich Security and Data Science werden grundlegende Kenntnisse zu den vielfältigen Aufgabenstellungen der Sicherheit und der Datenwissenschaften vermittelt. Neben einer Pflichtveranstaltung zu Information und Codierung wird dies durch ein breites Angebot von fortgeschrittenen Wahlpflichtmodulen aus den Bereichen Theoretischer Informatik und Algorithmik sowie Sicherheit und Datenwissenschaften gewährleistet. Wie auch im Schwerpunktbereich Medieninformatik stellen die beiden Projekte eine wesentliche Säule dieses Schwerpunktes dar. Ziel der Projekte ist neben dem Erwerb von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen die ganzheitliche und fächerübergreifende Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Sicherheit, der Datenwissenschaften und der Algorithmik.

Um den zunehmend stärker werdenden internationalen Aspekten der Informatik und des Berufsfelds Rechnung zu tragen, werden verschiedene Veranstaltungen, z.B. „Algorithmen und Datenstrukturen“ und verschiedene fortgeschrittene Wahlpflichtveranstaltungen für den Schwerpunktbereich Security and Data Science bzw. Vorlesungen zu Visualisierung und Computer Vision im Schwerpunkt Medieninformatik in englischer Unterrichtssprache angeboten. Dabei geht die Hochschule davon aus, dass das Sprachniveau Englisch der Studierenden mit dem Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zur Bewerbung i.d.R. bei B2/C1 GER liegt – mitunter aber auch nach oben und unten abweichen kann. Um sicherzustellen, dass alle Studierenden über ein möglichst einheitliches Englischniveau verfügen, kann im Verlauf des Bachelorstudiums ein „Einstufungstest Englisch“ erfolgen. Bei unterdurchschnittlichen Testergebnissen wird eine Verbesserung der Englischkenntnisse durch fakultätsinterne Kurse in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Bauhaus-Universität Weimar ermöglicht.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienganges soll die Absolventen und Absolventinnen zum Arbeiten in Teams befähigen. Gleichzeitig werden sie in die Lage versetzt, sich angemessen sprachlich und schriftlich auszudrücken. Die entsprechenden Recherche-, Arbeits-, Moderations- und Präsentationstechniken werden vermittelt. Überfachliche Qualifikationen betreffen vor allem die Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden, das Vermögen analytisch und in Zusammenhängen zu denken sowie die Fähigkeit zum kontinuierlichen Lernen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Informatik kann ein Masterstudium in den Studiengängen Computer Science for Digital Media, HCI oder in anderen fachverwandten Masterstudiengängen absolviert werden. Gleichzeitig wird die Grundlage für eine erste qualifizierte Berufstätigkeit sowohl im Öffentlichen Dienst als auch bei Wirtschaftsunternehmen geschaffen, wo die Absolventen und Absolventinnen gemäß Selbstauskunft der Hochschule Projekt- und Führungsaufgaben mittlerer Komplexität auf unterer Managementebene übernehmen können. Zu den Tätigkeiten gehören Software-Entwicklung, Interface-Design, Web-Entwicklung, Experte bzw. Expertin für IT-

Sicherheit in Unternehmen, Unternehmensberatung im IT-Bereich, Games-Entwicklung und Freelancing.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind für die Gutachtergruppe deutlich auf ein technisches Profil ausgelegt, mit künstlerisch/gestalterischen Elementen im Schwerpunktbereich Medieninformatik. Grundsätzlich wird stärker eine wissenschaftliche als eine direkt berufsqualifizierende Befähigung angestrebt, was angesichts der schnellen technologischen Weiterentwicklung im Gebiet der Informatik nach Ansicht der Gutachtergruppe eine sinnvolle Entscheidung ist. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Standard der meisten universitären Informatik-Studiengänge in Deutschland. Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die im Selbstbericht beschriebene Deklaration von möglichen Berufsfeldern und Tätigkeiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Nach dem Studium ist die Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als sehr hoch einzuschätzen. Den persönlichen und sozialen Kompetenzen werden keine expliziten Lehrformate gewidmet; allerdings führen der hohe Anteil an Projektarbeit und die generell recht diverse Zusammensetzung der Studierendenschaft zu einer impliziten Qualifikation in diesen Aspekten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Computer Science for Digital Media (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Computer Science for Digital Media soll Studierende auf den Beruf des Informatikers bzw. der Informatikerin mit einem Anwendungsschwerpunkt im Bereich der digitalen Medien vorbereiten. Er baut auf den in einem informatischen Bachelorstudium erworbenen Wissen auf und erlaubt es den Studierenden, ihre Kenntnisse in zwei Schwerpunkten der modernen Informatik zu vertiefen: Grafisch-Interaktive Systeme und Sicherheit und Datenwissenschaft (Security and Data Science). Der Master orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) und ist anhand des GI-Klassifikationsschemas für Bachelor- und Master-Programme als Typ 2 (Informatikstudiengang mit speziellem Anwendungsbereich) einzuordnen.

Zu den Zugangsvoraussetzungen gehören Englischkenntnisse auf B2 Niveau; vor dem Anfang der Masterarbeit müssen Studierende ein C1 Englisch-Zertifikat vorlegen. Einschlägige Kurse können am Sprachenzentrum der Bauhaus-Universität Weimar belegt werden. An der Fakultät Medien werden zudem durch einen muttersprachlichen Englischlehrer, der an der Fakultät Medien verortet ist, Kurse in „Academic English“ angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden der

Fakultät Medien zugeschnitten sind und die insbesondere auf das Schreiben der Abschlussarbeit vorbereiten. Durch Belegen dieser Kurse können ebenfalls Englischkenntnisse auf C1-Niveau erworben werden.

Durch die Belegung von Projektmodulen wird forschungsnaher Projektarbeit geleistet, und es werden die dazugehörigen „Soft Skills“ erarbeitet. Projekte bieten einen Einblick in aktuelle Forschungsthemen der Lehrenden. Sie fördern in erster Linie die aktive Beteiligung an forschungsnaher Projektarbeit und entwickeln zudem soziale Kompetenzen wie aktive Teamarbeit in einer Arbeitsgruppe, konstruktive Diskussionsfähigkeit und die Präsentation von Arbeitsergebnissen. Nicht zuletzt soll das projektorientierte Studium auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern, besonders die verstärkte Ausprägung von kommunikativen Kompetenzen und von Selbstkompetenz.

Insbesondere das Mastermodul mit der Abschlussarbeit, in dem die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung wählen, ausformulieren und bearbeiten, soll die im Studium entwickelte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen.

Die Studierenden sollen gemäß Selbstauskunft der Hochschule befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken. Die Absolventen und Absolventinnen sollen in die Lage versetzt werden, sich bei Bedarf, in angemessener Zeit, auch in andere Anwendungsfelder der Informatik einzuarbeiten und dort berufliche Erfolge zu erzielen. Neben ausgeprägten analytischen Kompetenzen legt die Universität daher großen Wert darauf, dass die Studierenden lernen, sich flexibel auf veränderte Umstände einzustellen, eigene Wissenslücken zu entdecken und diese selbstständig zu schließen. Die Absolventen und Absolventinnen sollen in der Forschung und Entwicklung in der IT-, Software- und Telekommunikations-Industrie, in der Computerspiele- und Unterhaltungsindustrie, in Social Media-Unternehmen, in der Content Processing und Information Retrieval Branche, in Cybersecurity Unternehmen, in Firmen, die ihre Prozesse digitalisieren (Industrie 4.0) und bei Neugründungen in diesen Feldern ihre Tätigkeit finden. Ein deutlicher Anteil wird nach Auskunft der Hochschule auch in Forschungseinrichtungen tätig sein und an einer Promotion arbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind durch ein Modulkonzept mit grundlegenden Inhalten der Informatik und anwendungsorientierten Themen adressiert und sind daher nachvollziehbar und angemessen für die Gutachtergruppe. Im Mittelpunkt stehen die ab dem zweiten Semester parallel zu den Modulen laufenden Research Projects. Dort finden intensive Vertiefungen der Studieninhalte unter anderem auch mit Praxisbezug statt. Diese befähigen die Studierenden insbesondere auch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und bereiten sie auf die Masterarbeit vor. Zusätzlich besteht hierbei die Möglichkeit einer Vertiefung in Verbindung mit dem Master-Modul Initial Research zur optimalen Vorbereitung auf die Masterarbeit. Entsprechend der Empfehlung der letzten Akkreditierung

enthalten die Projekte, laut der Befragung der Studierenden, klare Vorgaben, Fahrpläne sowie feste Endabgabetermine und damit eine deutlichere Strukturierung.

Die Qualifikationsziele in Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind als sehr gut einzuschätzen. Das Studium bereitet sie in angemessener Form auf die Anforderungen im Berufsleben vor. Die Berufschancen sind daher als gut zu bezeichnen. Die erworbenen Kompetenzen während des Studiums sind sowohl in wirtschaftlichen wie auch wissenschaftlichen Gebieten z. B. in Themenbereiche wie Sicherheit von Informationssystemen, Maschinellem Lernen, verteilten Systemen, intelligenten Informationssystemen als sehr relevant einzustufen.

Durch die Internationalität des Studiengangs ist zu beobachten, dass nach dem Abschluss einige Studierende wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, da die notwendigen Deutschkenntnisse manchmal nicht ausreichend vorhanden sind. Hier ist die Universität und die Fakultät dabei, das Sprachangebot weiter zu stärken und das bereits existierende Angebot zu erweitern.

Sowohl die Research Projects und damit einhergehende Gruppenarbeit und die Vielzahl der Wahlveranstaltungen fördern bei den Studierenden früh Team- und Konfliktfähigkeiten. Zudem unterstützen sie das selbstbestimmte Arbeiten und die Eigenmotivation.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation und das Curriculum sind sehr ausführlich und fachspezifisch inhaltlich verständlich im Diploma Supplement abgebildet.

Als besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden mehrheitlich den direkten, persönlichen und engagierten Kontakt zu allen Lehrenden gelobt haben. Das Engagement für die Studierenden sei sehr groß und es würde auch auf individuelle Anfragen, z.B. in Bezug auf Prüfungstermine eingegangen und versucht, Lösungen für Probleme zu finden. Des Weiteren wird die Möglichkeit eines Teilzeitstudium angeboten und mittlerweile auch von Universitätsseite stark beworben. Damit wurde auf eine Empfehlung der letzten Akkreditierung eingegangen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Human-Computer Interaction (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Ziel des englischsprachigen, forschungsorientierten Masterstudiengangs Human-Computer Interaction (HCI) ist die Vermittlung der analytischen, kreativen und konstruktiven Fähigkeiten zur Konzeption, Entwicklung und Evaluierung interaktiver Systeme und innovativer Benutzungsschnittstellen für digitale Medien. Die Studierenden beschäftigen sich wissenschaftlich und praktisch mit den Ergebnissen aktueller Forschung in den Bereichen Interface Design und der Erstellung sowie Evaluation

interaktiver Systeme sowie mit hierfür relevanten Wissensbereichen aus der Psychologie und dem Design.

Englisch auf Sprachniveau B2 ist Studienvoraussetzung; zur Anmeldung der Masterarbeit müssen die Studierenden ein C1 Englisch-Zertifikat vorlegen. Zudem müssen sie Deutschkenntnisse auf A1 Niveau nachweisen; diese sind aus Sicht der Hochschule wichtig für die Durchführung von Benutzerstudien und erhöhen die Berufschancen im deutschsprachigen Raum. Einschlägige Kurse können am Sprachenzentrum der Bauhaus-Universität Weimar belegt werden; wie auch im Masterstudiengang Computer Science for Digital Media können die Kurse in „Academic English“ belegt werden, die auf die Bedürfnisse der Studierenden der Fakultät Medien zugeschnitten sind.

Anders als die meisten HCI-Masterprogramme im europäischen Raum ist dieser Masterstudiengang konsekutiv und baut auf einem informatischen Vorwissen auf, welches in den „HCI-Technologies“ Modulen vertieft wird. Auf Basis des GI-Klassifikationsschemas für Bachelor- und Masterprogramme ist der technisch-wissenschaftlich orientierte Masterstudiengang Human-Computer Interaction als Typ 2 (Informatikstudiengänge mit einem speziellen Anwendungsbereich) einzuordnen – mit der Interpretation, dass hier statt eines speziellen Anwendungsbereichs ein konkreter Fokus auf HCI gesetzt und dadurch ein spezifisches Kompetenzprofil erzeugt wird.

Auch in diesem Studiengang sind es vor allem die forschungsnahen vertiefenden Projekte, in denen das wissenschaftliche Arbeiten erlernt und praktiziert wird, komplexe Zusammenhänge analysiert und strukturiert werden, die Studierenden sich selbstständig in neue Themen einarbeiten und seminaristisches Arbeiten mit der Literatur geübt wird. Das Mastermodul schließlich soll die im Studium entwickelte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen. Der Praxisbezug wird hergestellt durch die Berücksichtigung aktueller Themen aus der Praxis in der Lehre, einem hohen Übungsanteil mit praktischen Aufgaben in kleinen Gruppen sowie durch die Auswahl aktueller Themen für die Projekte und die Masterarbeit. Überfachliche Schlüsselkompetenzen werden nach Auskunft der Hochschule als integraler Bestandteil des fachlichen Lernens und Arbeitens gefördert.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ist ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld möglich, z.B. Systementwicklung innovativer Benutzungsschnittstellen und Interaktionsmechanismen, VR/Mobile/Geographische Informationssystem-ExpertIn/Consultant, Usability Engineering und User Experience, anwendungsnahes Systemdesign und -entwicklung, User Research (Benutzungsforschung), Creative Technologist, Arbeit in Forschungsinstitutionen oder -abteilungen der Industrie. Ein erfolgreicher, überdurchschnittlicher Abschluss des Masterstudiums bildet die Voraussetzung für die Aufnahme einer Promotion oder die Teilnahme an einem Ph.D.-Programm.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das grundlegende Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der analytischen, kreativen und konstruktiven Fähigkeiten zur Konzeption, Entwicklung und Evaluierung interaktiver Systeme und

innovativer Benutzungsschnittstellen für digitale Medien und ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und angemessen formuliert. Dazu sollen die Studierenden zum Informatiker mit Ingenieuransatz und besonders guten Kenntnissen in den Bereichen User Interface Design und Usability ausgebildet werden. Die Qualifikationsziele finden sich im Diploma Supplement und in der Prüfungs- und Studienordnung wieder.

Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Zusammenfassend sind Ziele des Studiengangs für die Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und realistisch. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für die Vermittlung der Studieninhalte werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projekte, Belege, Hausarbeiten, selbstständige Recherchearbeit, Gruppenarbeiten, Konsultationen). Es sind keine gesonderten Praxisphasen vorgesehen, ein Praxisbezug wird gemäß Selbstauskunft der Hochschule jedoch durch die studentischen Forschungsprojekte hergestellt. Einige Projekte kooperieren zudem mit Firmen oder externen Stakeholdern. Praktika sind nicht verpflichtend vorgeschrieben, aber wünschenswert und werden von der Studiengangleitung (mittels Empfehlungsschreiben etc.) unterstützt.

Seit der letzten Re-Akkreditierung erfolgte in allen hier dargestellten Studiengängen eine Umstellung der Studienordnungen auf 6 ECTS Module und -Veranstaltungen (wie in allen Studiengängen der Bauhaus-Universität üblich); dies soll eine einfachere Anrechnung über die Fakultäten hinweg ermöglichen und gegebenenfalls einen Studiengangwechsel erleichtern. Diese Umstellung erlaubt auch Studierenden anderer Studiengänge, soweit sie die Modulvoraussetzungen erfüllen, ein vereinfachtes Belegen der Module und erhöht so die Optionen zu interdisziplinärer Lehre.

Aufgrund der außerordentlichen Situation der Pandemie fand eine Intensivierung der Digitalisierung statt, insbesondere wurden sog. E-TutorInnen in die Lehre eingebunden.

In allen grundständigen und konsekutiven Studiengängen werden laut Selbstbericht Studierende in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, und zwar über studentische Gremientätigkeit (Fachschaft, StuKo, Mitarbeit in Fakultätsrat, Prüfungsausschuss, Studiausschuss, etc.) sowie Tutoren- oder Mentoren-Tätigkeit an den Professuren.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Informatik (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang Informatik mit den Schwerpunkt-Bereichen Medieninformatik und Security and Data Science ist laut Darstellung im Modulkatalog forschungs- bzw. grundlagenorientiert und bereitet die Studierenden auf den Beruf des Informatikers bzw. der Informatikerin mit einem Anwendungsschwerpunkt im Bereich der Digitalen Medien bzw. Sicherheit und Datenwissenschaft vor. Er ist untergliedert in Pflichtmodule, Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten. In den ersten vier Semestern werden in 12 Pflichtmodulen die Grundlagen der Mathematik und Informatik vermittelt. In 4 schwerpunktübergreifenden anwendungsspezifischen Pflichtmodulen (Mensch-Maschine Interaktion, Parallele und Verteilte Systeme, Datenbanken sowie Kryptographie) werden zunehmend Kompetenzen mit einem dezidierten Anwendungsbezug zur Medieninformatik und zur Sicherheit und Data Science vermittelt.

Am Ende des dritten Semesters haben die Studierenden die Möglichkeit, sich zwischen den beiden Schwerpunkt-Bereichen Medieninformatik und Security and Data Science zu entscheiden. Abhängig von dieser Wahl können die Studierenden unterschiedliche Anwendungsspezifische Pflichtmodule belegen. Der Schwerpunkt-Bereich Medieninformatik wird – neben den schwerpunktübergreifenden Pflichtmodulen – durch die folgenden für diesen Schwerpunkt spezifischen 5 Pflichtmodule komplettiert: Webtechnologie (4. Semester), Grundlagen der Kognition (5. Semester), Computer Vision (5. Semester), Visualisierung (6. Semester), Computergraphik (6. Semester). Der Schwerpunkt-Bereich Security and Data Science wird durch das Pflichtmodul Information und Codierung (4. Semester) sowie durch 4 Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Theoretische Informatik, Advanced Security, Advanced Data Science und Grafische Informationssystem ergänzt. Für diese Wahlpflichtmodule stehen auch Veranstaltungen aus dem Masterprogramm Computer Science for Digital Media zur Auswahl.

Ab dem 2. Semester ermöglichen die Wahlmodule (15 ECTS-Punkte) den Studierenden, ihr Wissen durch den Besuch von Veranstaltungen aus anderen Bereichen und Fakultäten zu erweitern. Auch der Besuch von Englischveranstaltungen ist im Rahmen dieses Moduls möglich. Die Anleitung zur

selbständigen wissenschaftlichen Arbeit erfolgt in drei Modulen: Erstes Projekt/Informatikprojekt (4. Semester), zweites Projekt/schwerpunktbezogenes Projekt (5. Semester), Bachelor-Modul (6. Semester).

Bis 2019 hieß der Bachelorstudiengang noch „Medieninformatik“ (die Umbenennung in „Informatik“ wurde der Akkreditierungsagentur als Wesentliche Änderung angezeigt). Mit der Umbenennung und Umbildung des Programms in einen Studiengang „Informatik“ mit den genannten Schwerpunkten wurde nach Auskunft der Hochschule auf die Anregungen der Studierenden eingegangen, welche aufgrund des hohen Anteils an Grundlagenfächern in den ersten vier Semestern eine stärkere Fokussierung ihres Abschlusses im Bereich der Angewandten Informatik erreichen wollten und von einem B.Sc. Informatik bessere Berufschancen erwarten. In diesem neuen Y-Modell des Studiums erhalten die Studierenden in den ersten drei Semestern eine gemeinsame, fundierte Ausbildung in Grundlagenfächern und wählen im Anschluss den bevorzugten Schwerpunkt. Der Schwerpunkt Medieninformatik bietet Anknüpfungspunkte insbesondere zur Fakultät Kunst und Gestaltung und über das Teilgebiet Graphische Informationssysteme auch zum Bauingenieurwesen. Mit dem zweiten Schwerpunkt Security and Data Science reagiert die Fakultät auf die aktuellen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen Big Data und Privacy. Die Verbindung der beiden Teilgebiete IT-Sicherheit und Datenanalyse bietet eine Grundlage für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studierenden mit der Fakultät Bauingenieurwesen und den wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen der Fakultät Medien.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bezeichnung des Studiengangs als „Informatik“ entspricht der inhaltlichen Ausgestaltung; dies ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber der früheren Bezeichnung „Medieninformatik“. Die Gutachtergruppe sieht das aktuelle Y-Modell des Studiums als eine angemessene Gestaltung an. Die Bezeichnungen der beiden Schwerpunktbereiche passen zu den jeweils vorgesehenen Inhalten, wobei die Bezeichnung „Medieninformatik“ für den ersten Zweig des Y-Modells eine übliche Studiengangsbezeichnung und damit allgemein verständlich ist. Die Bezeichnung des zweiten Zweigs „Security und Data Science“ wirkt etwas ungewöhnlicher, spiegelt aber die im Studium konkret angebotenen Vertiefungsfächer gut wider. Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig, insbesondere die Umstellung auf ein 6 ECTS-Punkte-Raster (früher 4,5) ist sinnvoll und gibt auch nach Ansicht der Studierenden die tatsächliche Workload besser wieder. Der Studiengang ermöglicht durch die Wahlmodule und insbesondere durch die beiden Projekte gute Freiräume für eine individuelle Gestaltung durch die Studierenden. Insbesondere das Projektstudium wird von den Studierenden insgesamt sehr positiv bewertet. Praxisphasen im Sinn von Berufspraxis sind nicht vorgesehen, was aber für ein universitäres Informatik-Studium in Deutschland üblich ist. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind klassisch, aber den Inhalten angemessen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs und

der Lehrformate wird im Wesentlichen von der regelmäßigen “Lehrendenrunde” vorangetrieben. Durch die sehr überschaubaren Studierendenzahlen findet mit diesem Instrument eine ausreichende Einbeziehung der Studierenden statt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Computer Science for Digital Media (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Das forschungsorientierte Studium fokussiert auf die Bereiche “Security and Data Science” sowie “Graphisch- Interaktive Systeme“. Aus diesen zwei Fachgruppen werden drei Module ausgewählt, zusätzlich werden daraus zwei weitere Module zur Spezialisierung belegt. Auch Module der höheren Mathematik sind Bestandteil des Studiengangs. Der Schwerpunkt „Grafisch-Interaktive Systeme“ enthält vertiefende Module in den Bereichen Computergrafik, Animation, Visualisierung, Virtuelle und Vermehrte Realität, Computer Vision und Mensch-Computer-Interaktion. Der Schwerpunkt „Security and Data Science“ umfasst vertiefende Module im Bereich der Computersicherheit und Kryptografie, des Information-Retrievals, des maschinellen Lernens, des Semantischen Webs, des modernen Software Engineerings sowie des Algorithm-Engineerings.

Zwei Projekte zur Anwendungsentwicklung im Kontext aktueller Forschungsfragen erlauben einen tieferen Einblick in den aktuellen Forschungsstand der Lehrstühle. In Kleingruppen von 3 bis 6 Studierenden an aktuellen, forschungsnahen Themen der beteiligten Lehrstühle gearbeitet. Projektmodule werden meist in den Universitätslaboren durchgeführt, können aber auch interdisziplinären Charakter haben, z.B. wenn sie von Lehrenden unterschiedlicher Fakultäten geleitet werden.

Ein zusätzlicher Katalog an Wahlmodulen erlaubt Studierenden, sowohl ihre Fremdsprachkenntnisse zu verbessern als auch interdisziplinäre Module zu belegen. Hier können ECTS-Punkte aus der Informatik oder angewandten Mathematik oder aus in anderen Fakultäten belegten Veranstaltungen und auch Sprachkurse (bis zu einem Umfang von 6 ECTS-Punkten) eingebracht werden. Diese 6 ECTS-Punkte können zum Erwerb des für den Abschluss notwendigen C1 Niveaus in Englisch verwendet werden, aber auch, um andere Sprachkenntnisse zu vertiefen. Bei internationalen Studierenden können ggf. Kurse in „Deutsch als Fremdsprache“ angerechnet werden.

Im ganzen Studium, aber besonders in den Projekten, werden die allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt. Ethische Fragestellungen sowie professionelles Selbstverständnis werden jeweils im fachspezifischen Kontext vermittelt und diskutiert (z.B. Fragen von Datenschutz, IT-Security, Algorithmic Bias, Patentwesen).

Eine Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Begutachtung besteht in der Aufteilung der Grundausbildung auf die zwei größeren Fächergruppen „Security and Data Science“ und „Graphical and Interactive Systems“, wodurch laut Selbstauskunft der Hochschule die Studierbarkeit des Studiengangs erhöht wurde, da eine größere Auswahlmöglichkeit und eine erhöhte Spezialisierung auf Fachgebiete ermöglicht wird, ohne diese jedoch vorzuschreiben. Im Bereich der Electives wurde die Anrechenbarkeit von Sprachkursen erweitert, um den Erwerb von Sprachkenntnissen zu fördern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterprogramm hat eine klare Ausrichtung in die Informatik mit einem Bezug zu Medien. Hierbei wird klar definiert, dass es sich um einen technischen Informatikstudiengang handelt und entsprechende Eingangsqualifikationen hinsichtlich der Programmierung und Informatikgrundlagen vorhanden sein müssen, um zugelassen zu werden. Durch die Zusendung von Arbeitsproben, z. B. der Bachelorarbeit soll zudem eine wissenschaftliche Vorerfahrung nachgewiesen werden. Auf Basis dieser Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig konzipiert und mit den Qualifikationszielen, z. B. in der Vertiefung, abgestimmt. Dies wurde - entsprechend der Empfehlung letzten Akkreditierung - deutlicher kenntlich gemacht und während des Zulassungsprozesses deutlich kommuniziert bzw. über die Arbeitsproben sichergestellt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt zudem mit den Inhalten überein und passt zu dem gewählten Abschlussgrad.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in den beiden Vertiefungen ist strukturell angemessen und macht einen durchdachten Eindruck. Anhand der Evaluation des Studienganges wird auch deutlich, dass die Studienbedingungen und -konzepte im Masterstudiengang als strukturiert eingeschätzt werden und der Aufbau des Studiums für sinnvoll erachtet wird. Die Studierenden schätzen zudem die Freiräume aus anderen Fakultäten anrechenbare Module wählen zu können (für die Electives). Damit soll ein interdisziplinäres Studieren unterstützt werden.

Die angebotenen Vertiefungsrichtungen und entsprechende Module 'Research Projects' bieten zudem ein überzeugendes Konzept für ein selbstgestaltetes Studium. Die Themen der Projekte wechseln regelmäßig und bieten den Studierenden geeignete Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte und wirtschaftlichen Praxisbezug, wenn Industriepartner mit eingebunden werden.

Die Studieninhalte werden in den meisten Veranstaltungen regelmäßig aktualisiert bzw. wird von den Lehrenden darauf hingewiesen, welchen aktuellen Bezug die vermittelten Inhalte haben. Es werden überwiegend Online-Verwaltungsplattformen wie Moodle für die Organisation der Veranstaltungen genutzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Human-Computer Interaction (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Das Studium behandelt sowohl aktuelle Technologien (wie Visualisierung, VR sowie Image Analysis) als auch zentrale wissenschaftliche Methoden der Benutzerforschung sowie grundlegende Konzepte der HCI (Usability Engineering, Physiological Computing) und des Designs.

Im Rahmen von vier Fachmodulen (Psychology, HCI Concepts and Methods, Visual Interfaces, Computer Vision) und einem Vertiefungsmodul sind insgesamt 5 Wahlpflichtveranstaltungen aus verschiedenen Bereichen der Informatik bzw. Psychologie zu belegen. Ein Modul zu Design Theorie vermittelt Wissen über Designprozesse und -konzepte. In zwei Forschungsprojekten können sich auch hier die Studierenden in Kleingruppen tief in einzelne Teilgebiete der HCI einarbeiten, aktuelle Forschungsfragen bearbeiten bzw. Anwendungsprobleme lösen.

Der mit 24 ECTS-Punkten umfangreich ausgeprägte Wahlbereich erlaubt eine individuelle Fokussierung des Studiums. Abhängig davon, welche Wahlpflichtveranstaltungen und Projekte belegt wurden sowie vom Thema der Abschlussarbeit, kann der Studienschwerpunkt eher technisch sein (z.B. Visualisierungsmethoden, VR-Interaktion, intelligente Suchsysteme), stärker sozialwissenschaftlich und psychologisch-methodisch (experimentelle oder qualitative Benutzerstudien) oder auch stärkere Bezüge zu konzeptionell-gestalterischen Disziplinen aufweisen (Interaction Design).

Auch im Curriculum dieses Masterprogramms kam es im Zeitraum seit der letztmaligen Akkreditierung zu einer Weiterentwicklung: Die Bündelung auf vier Kern-Module, in denen jeweils eine aus je zwei Veranstaltungen gewählt werden kann, sowie auf ein Wahlpflichtmodul ermöglicht gemäß Selbstauskunft der Hochschule eine stärkere individuelle Fokussierung des Studiums; die Studierenden müssen nun fünf Veranstaltungen aus acht möglichen belegen, statt (vormals) acht Pflichtveranstaltungen. Diese Umstellungen sollten auch die Studierbarkeit verbessern, da weniger (aber umfangreichere) Veranstaltungen parallel zu belegen sind. Die Integration eines Pflichtmoduls in Designtheorie verstärkte die Designaspekte des Masters und berücksichtigt Wünsche der Studierenden sowie Anregungen aus früheren Akkreditierungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung nachvollziehbar formuliert. Zulassungsvoraussetzung ist ein Abschluss Bachelor of Science mit mindestens „gut“ im Studiengang Human-Computer Interaktion (HCI), Medieninformatik oder einem als fachlich einschlägig anerkannten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Das Masterprogramm umfasst vier Teilgebiete mit einem Pflichtbereich, einem Wahlbereich, einem Projektbereich und dem Masterthesis-Modul. Die inhaltliche, thematische Ausgestaltung ist für die Gutachtergruppe hinsichtlich der Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen

angemessen gewählt und stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung ist daher passend gewählt und der Abschlussgrad inhaltlich angemessen.

Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind vom Umfang angemessen und gut strukturiert. Der Umfang des Wahlbereichs von 24 ECTS-Punkten ist hier besonders positiv hinsichtlich eines selbstgestalteten Studiums nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorzuheben. Das Studienprogramm ermöglicht Studierenden, individuelle Profile zu bilden von der Bewegung in die Kerninformatik hinein, über Studien zu Kognition, Erleben, Tätigkeit und Entwicklung bis zur Gestaltung.

Die Forschungsorientierung des Studiengangs ist mit den Forschungsprojekten der Studierenden sehr gut abgesichert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Der Fachbereich Medieninformatik verfügt über 12 internationale Partnerhochschulen. Davon befinden sich elf in Europa und eine in Kanada. Mit den europäischen Universitäten bestehen im Rahmen des Erasmus+-Programms der Europäischen Union vertragliche Vereinbarungen, mit der York University in Toronto, Kanada, besteht seit 2019 eine bilaterale Kooperationsvereinbarung. Für diese Kooperation konnten für das Studienjahr 2021/22 zwei sogenannte KA-107 Stipendien (ebenfalls EU) für gegenseitige viermonatige Studienaufenthalte eingeworben werden. Jede ausländische Partneruniversität wird von einer Professorin oder einem Professor der Fakultät als Pate (Betreuungsprofessor bzw. -professorin) betreut. Sie stehen den Studierenden als Ansprechpersonen für den jeweiligen Austauschplatz zur Verfügung. Darüber hinaus bietet zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes sowohl das International Office als auch der International Counsellor der Fakultät Medien individuelle Beratungen zur Wahl der Partneruniversität sowie des Bewerbungsverfahrens und der Fördermöglichkeiten an.

Einmal jährlich, in der Regel im November, vor Beginn der Bewerbungsphase um die Austauschplätze, veranstaltet der International Counsellor in Kooperation mit dem International Office eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten. Hier wird sowohl über ein Auslandsstudium und deren Fördermöglichkeiten als auch über Auslandspraktika umfassend informiert. Durch das wachsende Interesse auch internationaler Studierender an einem Teilstudium an einer anderen

europäischen oder außereuropäischen Universität wird diese Informationsveranstaltung seit 2020 zusätzlich auch in englischer Sprache angeboten.

Zur Anerkennung der an einer ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen ist zuvor ein „Learning Agreement“ zu erstellen, das die Fachstudienberatung prüft. In persönlicher Absprache mit dem oder der Studierenden vereinbart die Fachstudienberatung Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Nach der Rückkehr ist der Fachstudienberatung zeitnah erneut das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ vorzulegen; anschließend erfolgen Anerkennung und Umrechnung der Note(n).

Im Fachbereich Medieninformatik entscheiden sich durchschnittlich sechs Studierende pro Studienjahr für ein Teilstudium im Ausland. Die Incoming-Rate liegt bei durchschnittlich drei Studierenden pro Studienjahr.

Im Bachelorstudiengang Informatik wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen und nachhaltig unterstützt. Insbesondere dient das 4. Semester als Mobilitätsfenster. Um die Anrechnung von Leistungen aus dem Auslandsstudium zu vereinfachen bzw. überhaupt möglich zu machen, kann das Erstprojekt, das im 4. Semester liegt, durch beliebige Veranstaltungen in Informatik bzw. Medieninformatik der gastgebenden Hochschule ersetzt werden. Ebenso können Teile des Wahlmoduls aus dem 5. bzw. 6. Semester in das 4. Semester vorgezogen und mit Veranstaltungen der gastgebenden Hochschule gefüllt werden.

Auch im englischsprachigen Masterstudiengang Computer Science for Digital Media wird ein Teilstudium im Ausland unterstützt. So ist es gemäß Prüfungsordnung §16 möglich, sich Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht wurden, als Ersatz für das Erstprojekt anrechnen zu lassen, auch wenn sie dort nicht im Rahmen eines Projektes erworben wurden. Eine fallbezogene Unterstützung erfolgt durch die Fachstudienberatung.

Gemäß Selbstbericht der Hochschule ist auch im Studiengang Human-Computer Interaction (M.Sc.) eine Anrechnung von im Rahmen eines Auslandssemesters erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen als Ersatz für das Erstprojekt möglich, hier fehlt der entsprechende Paragraph jedoch in der Prüfungsordnung. Eine fallbezogene Unterstützung erfolgt durch die Fachstudienberatung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über ein nachvollziehbares und gutes Konzept zur Förderung der studentischen Mobilität. Durch die breite Auswahl an Partnerhochschulen und die individuelle Betreuung durch die Fachstudienberatung wird ein für die Studierenden attraktives Angebot geschaffen.

Das vierte Fachsemester des Bachelorstudiengangs erscheint der Gutachtergruppe nachvollziehbar als ein sinnvolles Mobilitätsfenster.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

### Sachstand

In den zurückliegenden Jahren seit 2016 wurde an der Bauhaus-Universität Weimar und auch an jeder ihrer Fakultäten der für den Zeitraum 2016-2019 erarbeitete Struktur- und Entwicklungsplan umgesetzt. Dieser sah unter anderem vor, dass jede der Fakultäten ein Professorentableau von 16 sogenannten Vollprofessuren und 4 Juniorprofessuren aufweist (16+4-Modell). Neben dem Bereich der Professuren wurde der Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeitenden angepasst. Aktuell umfasst das Lehrpersonal des Fachbereichs Medieninformatik an der Fakultät Medien 7,5 Professuren und 14,8 Wissenschaftliche Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung. Die Denominationen der Professuren lauten Computer Vision in Engineering (0,5), Content Management und Webtechnologien, Grafische Datenverarbeitung, Human-Computer Interaction, Mediensicherheit, Software-Engineering (vormals Intelligente Softwaresysteme), Systeme der Virtuellen Realität, Usability (Jun.-Prof.).

Die über Dritte und damit befristet finanzierte Juniorprofessur Big Data Analytics wurde nicht wiederbesetzt. Auch die Juniorprofessur Mobile Medien wurde nach der Wegberufung des Stelleninhabers nicht wiederbesetzt.

Im Zuge der seitens des Landes ausgeschriebenen Förderung „ProfIT“ kann der Fachbereich Medieninformatik im Laufe des nächsten Jahres eine neue W1-Professur mit W3-Tenure Track ausschreiben, diese wird voraussichtlich die Denomination Computational Social Science haben und als solche die neue Ausrichtung der Fakultät Medien verstärken, die auf eine stärkere Zusammenarbeit des Fachbereichs Medieninformatik mit den Fachbereichen Medienwissenschaft und Medienmanagement angelegt ist.

Ergänzend zum beschriebenen Professorentableau verfügt der Fachbereich Medieninformatik über einen English-Lecturer im Umfang von einer halben Stelle. Der Fachbereich pflegt hier eine enge Kooperation mit dem Sprachenzentrum der Bauhaus-Universität Weimar. So werden Studierende dazu ermutigt, für ihren Wahlbereich auch auf das Angebot im Bereich des Academic English zurückzugreifen. Hier können die Studierenden ein Äquivalent zum Niveau C1 (GER) erreichen.

Im Hinblick auf das Thema Personalentwicklung wird im Selbstbericht zudem angemerkt, dass es an der Fakultät Medien aktuell und erstmalig zwei Berufungsverfahren mit Tenure Track (W1 nach

W3) gibt, mit der genannten Professur Computational Social Science wird es die dritte Professur dieser Art an der Fakultät geben. Diese Professuren dienen in erster Linie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und stellen transparentere und planbare Karrierewege in Aussicht.

Der Fachbereich Medieninformatik hat im Jahr 2014 das Digital Bauhaus Lab (DBL) in Betrieb nehmen können, ein interdisziplinäres Forschungsgebäude mit zahlreichen durch Professuren der Medieninformatik betriebenen Großgeräten. Für das DBL wird seitens der Hochschulleitung eine Leitungsstelle dauerhaft zur Verfügung gestellt, welche im Fachbereich als Postdoc-Stelle verstanden wird und damit Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen jenseits der Promotion eine Qualifizierungsmöglichkeit bietet.

Ergänzend zum regulären, an den Professuren beschäftigten wissenschaftlichen Personal gibt es nach Auskunft der Hochschule bei Bedarf befristete zusätzliche Personalressourcen, um strategische Entscheidungen umsetzen zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Überzeugung, dass ausreichend hauptamtliches Lehrpersonal vorhanden ist, welches die in den Studiengangbeschreibungen ausgewiesenen Fächer auf der Basis ihrer jeweiligen fachlichen Expertise hervorragend unterrichten kann. Die Berufung neuer Professoren und Professorinnen erfolgt auf der Basis von Kriterien, welche die wissenschaftliche Exzellenz und Befähigung zur Lehre sicherstellen. Zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden können thüringenweite Workshops genutzt werden, welche in unregelmäßigen Abständen angeboten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die im Selbstbericht enthaltene Tabelle über die finanzielle Ausstattung der Fakultät Medien gibt Auskunft über den Haushalt und die Drittmittel der Fakultät in den Jahren 2016 bis 2020. Dabei wird

die Summe des Haushalts für die Fakultät für 2020 mit 2.649.702 Euro angegeben, die durch den Fachbereich Medieninformatik eingeworbenen Mittel mit 2.826.823 Euro.

Für Lehrbeauftragte, Gastvorträge und Tutorien stehen dem Fachbereich Medieninformatik pro Jahr insgesamt 30.000 € an Haushaltsmitteln der Fakultät zur Verfügung. Der jährliche Etat einer Professur (gleichermaßen die Junior-Professuren) beträgt fakultätsweit 5.000 €; pro wissenschaftliche Mitarbeiterstelle kommen zu diesem Sockelbetrag weitere 1.000 € pro Jahr hinzu. Der Fachbereich Medieninformatik profitiert darüber hinaus von der Förderung der MINT-Fächer durch das Land Thüringen.

Im Rahmen der Hochschulerneuerung sind die zentralen Hörsäle in den letzten zehn Jahren kontinuierlich modernisiert worden. In der Gesamtkonstellation der vier Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar ergibt sich ein kollegial geteilter Zugriff auf benötigte Hörsaalkapazitäten. Darüber hinaus stehen sowohl zentrale als auch fakultätsspezifische Seminarräume mit Kapazitäten von 20 bis 50 Plätzen zur Verfügung. Alle größeren Hörsäle und die durch die Fakultät Medien betriebenen Seminarräume sind mit Beamern und Seminarraumtechnik ausgestattet. Ein Hörsaal ist darüber hinaus für Beamer-Doppelprojektion und für Videokonferenzen eingerichtet. Die Seminarräume der Fakultät Medien sind mit Beamer, festinstallierten Computern, BluRay- und VHS-Recorder ausgestattet.

Eine weitere Tabelle im Selbstbericht gibt Auskunft über die studentischen Arbeitsplätze in den fakultätseigenen Laboren und Pools (Elektrotechnik-Labor, Labor für virtuelle Realität, Computer Vision – Compvis Labor, HCI-labor, Labor für Usability, Labor für Grafische Datenverarbeitung, Mediensicherheitslabor, Labor Intelligente Softwaresysteme / Software-Engineering [Neuaufbau], LiNT-Pool).

Für Forschungs- und Abschlussarbeiten stehen über das Digital Bauhaus Lab zusätzliche Labore mit ca. 300 m<sup>2</sup> auch den Studierenden zur Verfügung. Das Digital Bauhaus Lab (DBL) ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum, in dem sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Informatik und Bauingenieurwesen sowie Künstlerinnen und Künstler den Herausforderungen der Informationsgesellschaft stellen. Das DBL wurde als Forschungsneubau konzipiert, beantragt und vom Wissenschaftsrat und der DFG begutachtet und zur Förderung empfohlen. Der Förderumfang betrug 7,65 Millionen Euro, die zu gleichen Teilen vom Bund und dem Freistaat Thüringen finanziert wurden. Zur Umsetzung des Forschungsprogramms gibt es im Digital Bauhaus Lab die folgenden sechs Großgeräte: Multi-User-3D-Display, Visual-Analytics-Display, Mining- und Security-Clustercomputer, Simulations-High-Performance Computer, Interaktive Performance-Plattform, Interface-Entwicklungslabor. Diese Geräte wurden weitgehend im Jahr 2015 installiert, 2016 war die Installation fast vollständig abgeschlossen. Der Investitionsumfang der Großgeräte betrug in Summe 1.494 T€. Das Gebäude selbst liegt zentral auf dem Universitätscampus, in unmittelbarer Nähe zu den Fakultäten

Medien, Architektur und Urbanistik und Bauingenieurwesen. Mit ca. 560 m<sup>2</sup> Hauptnutzungsfläche ist es in einer kleinen bis mittleren Größenordnung angesiedelt, wobei eine flexible Nutzung durch die Spannbetonbauweise (keine tragenden Wände im Inneren) und vollständige Ausführung mit Doppelboden gewährleistet ist.

Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt über ein Servicezentrum für Computersysteme und Kommunikation (SCC). Dieses ist verantwortlich für die generelle EDV-Versorgung, Daten, Internetanbindung mit leistungsfähigen Leitungen sowie die interne Verwaltung von Nutzern, E-Mail Anschriften und Speicherplatz.

Die Universitätsbibliothek versorgt die Universität mit Literatur und Informationsdienstleistungen. In der Hauptbibliothek am Standort Steubenstr. 6/8 sind die Bestände zur Medieninformatik und zur Informatik im Allgemeinen untergebracht.

Das eLab ist ein zentrales, fächerübergreifendes Service-Angebot für Lehrende und Studierende der Bauhaus-Universität Weimar. Der Schwerpunkt seiner Aktivitäten liegt auf der Entwicklung und Bereitstellung von unterschiedlichen Formaten und Technologien für die digitale Lehre.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl technisch/administratives Personal als auch die Raum- und Sachausstattung sind in ausreichendem Maße vorhanden. Um die den Studierenden zur Verfügung stehenden Arbeitsrechner auf dem neusten Stand zu halten, werden im Moment neue Rechner beschafft, wobei sich die Beschaffung aufgrund des aktuellen globalen Engpasses an Graphikkarten verzögert. Im Rahmen der Hochschulerneuerung sind in den nächsten Jahren weitere "Arbeitsinseln" als Begegnungsräume für die Studierenden geplant. Es herrschen somit sehr gute ressourcentechnische Voraussetzungen für die Lehrenden und Studierenden, welche kontinuierlich aktualisiert und gegebenenfalls erweitert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Module werden mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Durch die Modulprüfungen soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden die im Modul vermittelten, vertieften komplexen Fachkenntnisse besitzen, mit den neuesten Entwicklungen der Fachwissenschaften vertraut sind, die Zusammenhänge der einzelnen Fachdisziplinen erkennen und diese bei der komplexen Lösung von Problemstellungen berücksichtigen.

Prüfungsleistungen werden durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Projektarbeiten und/oder mündliche Prüfungen erbracht. Studienleistungen, wie z. B. Belege oder Testate sind i.d.R. Vorleistungen für Prüfungsleistungen. Diese werden durch die Modulbeschreibung bekanntgegeben und zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrperson dargelegt. Bewertete Belege und Testate können Zulassungsvoraussetzung für die abschließende Prüfung sein oder als studienbegleitende Leistung in die Endnote mit eingehen, wenn die entsprechenden Kompetenzen sich besser durch praktische Arbeiten (problem-based learning) evaluieren lassen.

In den Forschungsprojekten arbeiten sich die Studierenden in einzelne Teilgebiete der Informatik ein und bearbeiten aktuelle Forschungsfragen bzw. lösen Anwendungsprobleme. In diesen Projekten weisen die Studierenden nach, dass sie fähig sind, erarbeitetes Wissen auf wissenschaftliche und/oder praktische Aufgabenstellungen zu übertragen, dass sie Problemstellungen einschätzen und bewerten sowie Lösungsvorschläge erarbeiten und umsetzen können. Projektarbeiten werden studienbegleitend angefertigt. In den Projekten wird eine Reihe von Leistungen bewertet, die Präsentationen, Entwurf und Realisierung von Soft- und Hardwaresystemen, Dokumentation und Projektmanagement einschließen oder in HCI-orientierten Projekten die Konzeption, Durchführung und Analyse der Ergebnisse von Benutzerstudien umfassen. Die Bewertung erfolgt kontinuierlich während des laufenden Semesters.

Die Abschlussprüfung umfasst die Modulprüfungen des Bachelor- bzw. Masterstudiums einschließlich der Bachelor- bzw. Masterarbeit und ihrer Verteidigung. Mit der Bachelor- oder Masterarbeit und deren Verteidigung weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, die in den Modulen des absolvierten Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ein komplexes Problem anzuwenden und dieses auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Die Anmeldung zu einer studienbegleitenden Prüfung ist erforderlich und verbindlich. Über das Anmeldeprozedere und die zugehörigen Fristen werden die Studierenden rechtzeitig im Laufe des Semesters informiert. Eine Abmeldung von einer Prüfung ist bis vier Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.

Im Rahmen der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Lehrangeboten werden die Prüfungsformen auf die Lernziele angepasst. Dazu können die Lehrenden die didaktische Beratung der zentral am eLab angesiedelten didaktischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen. In der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluation wird auch die Meinung der Studierenden zur Stimmigkeit der Prüfungsform mit den Lernzielen abgefragt. Bei auftretenden Unstimmigkeiten werden die Prüfungsformen geprüft und ggf. angepasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen dem üblichen Standard und alle Prüfungen sind jeweils modulbezogen. Die eingesetzten Prüfungsformen erfolgen nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen kompetenzorientiert. Der formale Ablauf der Anmeldung und die angebotenen Wiederholungsmöglichkeiten sind angemessen. Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass sehr individuell auf auftretende Probleme einzelner Studierender eingegangen wird.

Die Zufriedenheit mit dem Prüfungssystem fließt über die Lehrevaluation und die regelmäßige Lehrendenrunde in eine fortlaufende Weiterentwicklung ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Absicherung der Studierbarkeit wird gemäß Selbstauskunft der Hochschule durch die mehrheitlich festgelegten Studienverläufe gewährleistet. Bei der Auswahl der Wahlfächer werden die Studierenden organisatorisch und fachlich zu Beginn des Studiums bzw. auch während des Semesters in persönlichen Gesprächen durch die Fachstudienberater und -beraterinnen und die Lehrenden unterstützt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird auf der Grundlage regelmäßig durchgeführter Workload-Erhebungen und -auswertungen abgeschätzt. Die vollständigen Standardevolutionsberichte der regelmäßigen Befragungen sowie ein Studiengangmonitor wurden der Selbstdokumentation beigelegt. Aus der Befragung zu den Studienbedingungen und Konzepten geht hervor, dass ein Großteil

der Befragten (insbesondere im Master) die Bemessung des Arbeitsaufwandes für die Module für realistisch hält. Die Menge des Lernstoffes wird von der Mehrheit der Studierenden als angemessen eingeschätzt. Eine Ausnahme ist hier der Bachelorstudiengang Informatik (*siehe studiengangsspezifische Bewertung*).

Die Betreuung durch die Lehrenden (Erreichbarkeit, Verbindlichkeit, Beratung) wird überwiegend positiv beurteilt. Die allgemeine Studienberatung wird nicht regelmäßig genutzt, bei punktuellen Anfragen kann sehr häufig weitergeholfen werden. Die individuelle Studienberatung wird von der Mehrheit der Befragten als angemessen eingeschätzt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung aller drei Studiengänge wurden in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen getroffen, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, u.a. die konsequente Umstellung auf 6-ECTS-Module, die eine bessere Konzentration auf weniger gleichzeitig zu belegende Fächer ermöglicht. Zudem wurden in den beiden Masterprogrammen die Wahlpflicht-Möglichkeiten erweitert. Weiterhin sehen die neuen Prüfungsordnungen ein striktes Projektende zu Semesterende vor, um ein Überziehen ins Folgesemester zu verhindern. Aufgrund der erst kürzlich aktualisierten Prüfungsordnungen im Bachelor Informatik und Master Computer Science for Digital Media sowie der aktuellen Ausnahmesituation der Pandemie liegen nach Auskunft der Hochschule derzeit noch keine belastbaren Daten zum Effekt dieser Maßnahmen vor.

Gerade in der Informatik nehmen zudem viele Studierende bereits während des Studiums hochqualifizierte Jobs in der Industrie an und verlängern hierdurch ihr Studium.

Bei individuelleren Studienverläufen erfolgt die Absicherung der Studierbarkeit im Kontext einer intensiven Studierendenberatung und -betreuung. Zur Wahl des Studienprogrammes findet eine organisatorische und fachliche Studienberatung zu Beginn des Studiums bzw. auch des Semesters in persönlichen Gesprächen statt. Die Beratung erfolgt nach den Bedürfnissen und Bedingungen der Studierenden persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Hierbei spielen die Vorkenntnisse (unterschiedliche Bachelorabschlüsse) eine wesentliche Rolle. Durch die Abstimmung der Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater aller Studiengänge der Fakultät – z.B. im Rahmen der Stunden- und Prüfungsplanung - wird sichergestellt, dass empfohlene Studienverläufe planbar und weitgehend überschneidungsfrei sind. Das betrifft ebenso die Prüfungspläne der Fakultät.

Für den Studiengang Informatik (B.Sc.) haben etwa die Hälfte der Studierenden im Studiengangsmonitor den Arbeitsaufwand als zu hoch bewertet. Diese Einschätzung wird nach Auskunft der Hochschule jedoch nicht durch andere Feedbackmethoden bestätigt. So wurde in den regelmäßigen Treffen mit Studierenden vor allem die Klausurdichte angemerkt (diese wurde durch die neue Studienordnung reduziert). Für die überwiegende Zahl an Modulen/Veranstaltungen bestätigen die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen nach Einschätzung der Hochschule, dass der vorgesehene Arbeitsaufwand angemessen ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienbetrieb ist aus Sicht der Gutachtergruppe planbar und verlässlich. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die gute individuelle organisatorische Betreuung durch die Lehrenden, diese wurde auch durch die Studierenden gelobt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist insbesondere im Bachelorstudiengang hoch. Durch die Gespräche mit den Verantwortlichen und den Studierenden konnte hier das Zeitmanagement als eine große Herausforderung erkannt werden. Hier würde die Gutachtergruppe einen Ausbau des bestehenden Tutorenprogramms begrüßen.

Die Kohortenanalyse und die Evaluationen wurden intensiv mit den Verantwortlichen diskutiert. Um die Abbruchsquoten und Studiendauer zu verbessern, wurden eine Reihe von Umstrukturierungen in den Studiengängen angestoßen und umgesetzt. Dabei verbessert insbesondere die Umstellung auf 6 ECTS-Punkte je Vorlesungsveranstaltung aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit.

Die Auswirkungen der letzten Umstrukturierungen der Studiengänge können angesichts der Corona-Pandemie noch nicht anhand der Statistiken beurteilt werden, die Gutachtergruppe ist aber zuversichtlich, dass die Änderungen positive Auswirkungen haben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Das Studium der Studiengänge kann auch in Teilzeit absolviert werden. Nach Aussage der Hochschule wird der Studiengang als Teilzeitmodell angeboten, um den vielfältigen Bedürfnissen moderner Lernbiografien Rechnung zu tragen und Karriere und Familie für die Studierenden vereinbar zu gestalten. Soll der Studiengang in Teilzeit studiert werden, gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann beantragt werden, wenn der oder die Studierende wichtige Gründe geltend machen kann. Wichtige Gründe sind insbesondere Berufstätigkeit, Behinderungen, chronische Erkrankungen oder besondere familiäre Verpflichtungen.

Semester im Teilzeitstudium werden als halbe Fachsemester gezählt. Werden in einem Semester mehr als 18 Leistungspunkte erbracht, wird es als volles Fachsemester angerechnet. Fristen in Studien- und Prüfungsordnungen, die sich auf abgelegte Fachsemester beziehen, verdoppeln sich

daher für diejenigen Semester, die im Teilzeitstudium absolviert werden. Teilzeitstudierende haben den gleichen Mitgliederstatus wie Vollzeitstudierende.

Ein Teilzeitstudium führt in der Regel nicht zur Verlängerung der Bearbeitungszeit für Hausarbeiten und Abschlussarbeiten. Der zuständige Prüfungsausschuss kann hiervon auf Antrag Ausnahmen zulassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante des Studiengangs gut studierbar. Das Angebot dieser Variante richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die aus familiären oder beruflichen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können. So möchte die Hochschule sicherstellen, dass auch diesen Studierenden eine Möglichkeit angeboten wird, einen Abschluss anzustreben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Fachbereich Medieninformatik der Fakultät Medien besteht gemäß Einschätzung der Hochschule aus einem forschungsstarken Kollegium, das in der internationalen Forschungslandschaft hervorragend vernetzt ist und große Anerkennung genießt. Dies sichert das Einfließen von aktuellen Forschungsthemen in die Lehre, und damit werden die Modulinhalt kontinuierlich an den aktuellen Forschungsstand angepasst. Durch den hohen Anteil an Projektarbeit, die in den Laboren der Lehrstühle stattfindet, erhalten Studierende die Möglichkeit, aktiv an aktuellen Forschungsthemen mitzuarbeiten und sich dadurch einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zu verschaffen. Nicht unüblich ist, dass solche Arbeiten in wissenschaftliche Publikationen münden und auf nationalen und internationalen Konferenzen sowie in Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Auch bei der Erstellung der Abschlussarbeiten, sowohl im Bachelor- als auch in den beiden Masterstudiengängen, ist die Nähe zu aktuellen Forschungsfragen der Professuren gelebte Praxis.

Die Module der Studiengänge ermöglichen nach Auskunft der Hochschule die optimale Vorbereitung auf eine solche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, durch Vermittlung des dazu notwendigen Fachwissens und die Anwendung der erlernten Kompetenzen in der Projektarbeit.

Durch das monatliche Lehrendentreffen, bei dem ein reger Austausch zur strategischen und fachlichen Ausrichtung des Fachbereichs stattfindet, wird die inhaltliche Ausrichtung der Module ständig evaluiert und angepasst. Einmal pro Semester wird die studentische Vertretung eingeladen, um eventuelle Probleme bei der Studierbarkeit des aktuellen Curriculums zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

Jedes Semester werden alle Vorlesungen des Fachbereichs zentral evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden den einzelnen Lehrenden zur Verfügung gestellt und mit den Kursteilnehmenden diskutiert. Auch hier werden gemeinsam mit den Studierenden Anregungen zur Anpassung der Modulinhalte diskutiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Den Lehrenden der drei Studiengänge kann ein hohes Maß an Expertise im aktuellen Forschungsstand ihrer jeweiligen Fachdisziplin attestiert werden. Aktuelle Forschungsergebnisse finden sich im vermittelten Lernstoff wieder, wobei ein sinnvolles Verhältnis zwischen "zeitlosen" Grundlagen und "neuesten" Erkenntnissen stets gewahrt bleibt. Die zeitgemäße Ausgestaltung der Lehrinhalte wird innerhalb der Arbeitsgruppe bzw. während des Lehrendentreffens diskutiert und kontinuierlich evaluiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

#### **2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

#### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Der Bereich Universitätsentwicklung unterstützt als Serviceeinrichtung die Fakultäten in ihren Entwicklungsprozessen durch die Bereitstellung der notwendigen Daten auf den verschiedenen Aggregationsebenen und begleitet die Fakultäten bei der Entwicklung von Maßnahmen und notwendigen

Veränderungen im Studiengang. Die Verantwortung für diesen Entwicklungsprozess trägt die Fakultät.

Die Universität hat seit 2008 ein universitätsweites Befragungssystem etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und sich wechselseitig ergänzenden Befragungen, welche die interessierenden Merkmale der Studierenden / Absolventinnen und Absolventen auf den geschilderten Ebenen erheben. Diese Informationen werden durch prozessproduzierte Daten des Datenmonitors und der Studierendenverwaltung unterstützt.

Die Fakultäten entscheiden eigenständig über Turnus und Umfang der Lehrevaluation, die Ergebnisse werden auf Lehrveranstaltungsebene und aggregiert auf Studiengangsebene besprochen. Das Gewicht der Qualitätssicherung von zentraler Ebene der Universität verschiebt sich auf die Befragung zum Studienkonzept und den Studienbedingungen. Der betreffende Fragebogen ist auf die Thematik zugeschnitten, ob die Studierenden ihren Studienverlauf als eine sinnvoll aufgebaute, studierbare und gut unterstützte didaktische Einheit wahrnehmen. Der Fokus der Qualitätssicherung und -entwicklung verlagert sich damit von der singulären Lehrveranstaltung auf den Studiengang und dessen Gesamtkonzept. In der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar sind Ablauf und Ergebnisverwertung der einzelnen Befragungen dokumentiert.

Die universitätsweiten qualitätssichernden Formate werden beständig auf ihre Wirksamkeit und Wahrnehmung hin untersucht, um den Ansprüchen der vier Fakultäten Rechnung zu tragen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge zu unterstützen. Weiterhin hat die Bauhaus-Universität Weimar im Dezember 2015 eine Lehrstrategie beschlossen, die dazu beitragen soll, strategische Überlegungen zu Studium und Lehre zusammenzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre wird durch den dialogorientierten, kleinen Feedback-Kreislauf innerhalb der Lehrveranstaltung bewerkstelligt. Die Lehrveranstaltungsbeurteilung wird gezielt im zweiten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Lehrenden erhalten eine Häufigkeitsauswertung zu ihren Lehrveranstaltungen, um die Ergebnisse mit ihren Studierenden noch während des laufenden Semesters zu diskutieren. Ebenso erhält der Studiengangleiter die aggregierten Daten für den gesamten Studiengang. Der Dekan erhält die aggregierten Ergebnisse aller Studiengänge der Fakultät und kann über die Funktion „Qualitätsansichten“ innerhalb der Evaluationssoftware EvaSys jederzeit Einsicht in einzelne Evaluationsergebnisse nehmen. Diese Funktion ermöglicht es, auch mit wenigen Klicks eher ungünstige Evaluationsergebnisse zu identifizieren. Auf dieser Grundlage werden Gespräche mit den am Studiengang beteiligten Lehrenden geführt, um zeitnah potenzielle Handlungschancen zu identifizieren.

Die Qualität des Studiums als Gesamtkonzept wird im mittleren Feedback-Kreislauf durch einen dezentralen Weiterentwicklungszyklus in den Studiengängen sichergestellt. Dieser Weiterentwicklungszyklus findet regelmäßig als Austausch zwischen Studierenden bzw. Studierendenvertretern

und -vertreterinnen und Lehrenden statt. Dieser Austausch dient als Plattform, um zentral erhobene, qualitätsrelevante Daten in die Studiengänge zurückzuspielen. Studierende und Lehrende diskutieren diese Informationen, um ihre Wertperspektiven auszuhandeln und um eine gemeinsame Agenda zur Optimierung eines Studiengangskonzepts zu formulieren. Der Bereich Universitätsentwicklung begleitet die Konferenzen.

In den drei hier begutachteten Studiengängen sind mehrere Mechanismen zur Qualitätssicherung eingebaut:

- Durch ein monatliches Lehrendentreffen, bei dem ein reger Austausch zur strategischen und fachlichen Ausrichtung des Fachbereichs stattfindet, wird die inhaltliche Ausrichtung der Module ständig evaluiert und angepasst.
- Einmal pro Semester wird die studentische Vertretung in das Lehrendentreffen eingeladen, um eventuelle Probleme bei der Studierbarkeit des aktuellen Curriculums zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

Die Prüfungsausschüsse der Studiengänge und das Lehrendentreffen sorgen für einen ständigen Dialog mit den Studierenden. Damit ist eine Rückkopplung bis in die einzelnen Lehrstühle sichergestellt. Pro Studiengang gibt es die Funktion einer Studiengangleitung, die die nationale und internationale Positionierung der Studiengänge des jeweiligen Bereichs über die Jahre verfolgt. Zusammen mit der Universitätsentwicklung entwickelt und implementiert sie bereichsspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Lehre und sorgt für Kontinuität. Die Studiengangleitung berichtet der Fakultätsleitung hinsichtlich der Implementierung und des Erfolgs von beschlossenen Innovationsmaßnahmen. Falls vereinbarte Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Studiengangs nicht genutzt werden, ist die Fakultätsleitung aufgefordert, steuernd einzugreifen.

Im Rahmen des großen Feedback-Kreislaufs können auf der Ebene der Universität darüber hinaus ressourcenintensive und budgetrelevante Maßnahmen verhandelt werden. Die Universitätsleitung hat im Jahr 2020 budgetgebundene Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den vier Fakultäten abgeschlossen. Diese haben eine Laufzeit bis 2025. Ein Schwerpunkt in diesen Vereinbarungen ist die Profilierung des Studienangebotes. Darin verhandelte finanzielle Budgets dienen sowohl der Entwicklung neuer innovativer als auch der Weiterentwicklung bestehender Studienangebote in den jeweiligen Fakultäten. In Berufungs- und Bleibeverhandlungen sowie bei der Beantragung von individuellen Leistungsbezügen kann das Präsidium die Weiterentwicklung des Studiums erfolgswirksam verhandeln.

Ergebnisse der Studieneingangsbefragung, der Lehrevaluationen und der Befragung zu den Studienbedingungen und Konzepten sowie der Absolventenstudien wurden dem Selbstbericht beigelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bauhaus-Universität hat ein universitätsweites Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und etabliert, welches auch für die drei Studiengänge zur Anwendung kommt.

Die Prozesse sind in der Selbstdokumentation ausführlich und präzise dargestellt und durch eine Evaluationsordnung hinterlegt. In den Gesprächen wurden der eigene Qualitätsanspruch und das Wissen um die Qualitätsmanagementprozesse bei allen Beteiligten sehr deutlich.

Verschiedene Erhebungsinstrumente sind etabliert und erfassen periodisch in sinnvollen Abständen die erforderlichen Daten recht ausführlich und erschöpfend. Für die Bewertung hat sich die Fakultät Medien einen Leitfaden auferlegt, der über einen detaillierten Frage- und Bewertungskatalog zu entsprechenden zielgerichteten Analysen und Maßnahmen beiträgt. Die Auswertungen nutzen etablierte statistische Methoden der Sozialforschung, um die Relevanz und Validität der Aussagen zu stützen.

Da über alle Studienverlaufphasen von der Studienentscheidung bis zur Absolventenbefragung alle Facetten abgedeckt werden, sind aus Gutachtersicht keine Lücken im Gesamtevaluationssystem erkennbar.

Es werden kontinuierlich zu allen Lehrveranstaltungen neben anderen Daten auch Workloaderhebungen vorgenommen, um gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Die monatlichen Lehrendentreffen sind ein weiteres äußerst sinnvolles Instrument, um schnell Missstände aufzudecken und zügig Maßnahmen zu ergreifen. Studierende sind über die Gremien und als Gäste in den Lehrendentreffen direkt in die Entwicklungen einbezogen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bauhaus-Universität über ein sehr klares und weitreichendes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Alle verantwortlich beteiligten Personen verfügen über viel Erfahrung im Qualitätsmanagement. Eine entsprechende Evaluationsordnung existiert. Die Instrumente werden kontinuierlich auf der Basis von Rückschlüssen der vorangegangenen Erhebungen weiterentwickelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht sich als Einrichtung, für die sich ein großes Potential aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichster Herkunft, verschiedenster Biografien und Lebenssituationen ergibt (Grundordnung der Universität). Die Chancengleichheit der Geschlechter herzustellen ist ein wesentlicher Teil des Grundverständnisses der Universität, Gleichstellung ist als strategische Querschnittsaufgabe in der Grundordnung verankert und Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen. Konkrete Ziele und Maßnahmen hat die Universität in ihrem Gleichstellungsplan 2021-2027 verankert.

Mit der Verleihung des »Total E-Quality«-Prädikates wurde die an der Bauhaus-Universität Weimar gelebte, an Chancengleichheit orientierte Personal- und Hochschulpolitik gewürdigt. Beim Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder konnte die Universität in allen drei Ausschreibungsrunden überzeugen. Zuletzt wurde das 2019 eingereichte »Zukunftskonzept Gleichstellung« mit dem Prädikat »Gleichstellung: Ausgezeichnet!« prämiert.

Im Fachbereich Medieninformatik liegt der Frauenanteil im Wintersemester 2019/20 bei 28 Prozent und konnte damit kontinuierlich gesteigert werden. Damit ist der Frauenanteil an der Bauhaus-Universität Weimar höher als im deutschlandweiten Vergleich in der Fächergruppe Informatik (22 Prozent Frauenanteil). Im CEWS-Ranking 2019 nach Gleichstellungsaspekten nimmt die Universität im deutschlandweiten Vergleich in ausgewählten MINT-Studienfächergruppen, in denen Frauen eher unterrepräsentiert sind, eine Position in der Spitzengruppe ein (Indikator Informatik).

Dennoch bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in der Informatik ein wichtiges Ziel der Gleichstellungsarbeit. Neben etablierten Studienorientierungsangeboten für Schülerinnen (Girls' Day und CampusThüringenTour) wurde 2015 der »Meine Zukunft MINT-Parcours« aufgebaut. Die Frühförderung von Studentinnen wird zudem mit dem Frauenförderfonds (Sachkosten-Zuschuss für Projekte) und dem Fonds für Kongressreisen (Zuschuss für Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen) unterstützt, die Vernetzung von MINT-Studentinnen wird im Rahmen der Kooperation mit der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThueKo NWT) verfolgt. Ab 2022 werden außerdem jährlich zwei MINT-Stipendien an besonders begabte Studentinnen vergeben.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie hat die Universität entsprechende Angebote weiter ausgebaut (flexible Kinderbetreuung Bauhäuschen, Kita des Studierendenwerks auf dem Campus, Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Wickelplätze, Infoveranstaltungen).

Da das mediengestützte Lehren und Lernen zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind entsprechende Vorhaben in der Lehrstrategie verankert und ermöglichen neue Potentiale der Studienorganisation

u.a. für Studierende mit Familienverantwortung. Die geschlechtergerechte und geschlechterklischeefreie Darstellung der Studiengänge und -inhalte ist ein wichtiges Anliegen der Universität. Der Online-Leitfaden »Sprache gemeinsam verändern« und der 2018 erarbeitete gend-o-mat geben Hinweise und Hilfestellungen, um Personen aller Geschlechter adäquat – auch in der Bildsprache – zu adressieren.

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich individuell von der Studiengangleitung oder der jeweiligen Interessenvertretung (Gleichstellungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte, Beauftragte für die Belange chronisch kranker und beeinträchtigter Studierender) beraten zu lassen. Es ist grundsätzlich möglich, individuelle Studienpläne für die Studierenden zu erstellen, damit auch Studierende in besonderen Lebenslagen die Chance haben, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Im Laufe der letzten Jahre wurden terminlich flexible Regelungen hinsichtlich Wiederholungsprüfungen eingeführt. Es werden pro Semester feste Termine angeboten, um versäumte oder nicht bestandene Prüfungen zu wiederholen. Daneben werden auch individuelle Termine vereinbart, wenn die angebotenen Termine sich mit Arbeit und Familie der Studierenden nicht vereinbaren lassen. Seit 2020 regeln die Prüfungsordnungen darüber hinaus auch, dass der Nachteilsausgleich auch auf Mutterschutz- und Elternzeit sowie familiäre Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen ausgeweitet werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bauhaus Universität verfügt hochschulweit über ein ausführliches Konzept zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Insbesondere die kleinen Kohortengrößen ermöglichen eine sehr individuelle Betreuung der Studierenden. Ein Nachteilsausgleich ist in den Ordnungen verankert.

Die Gutachtergruppe begrüßt explizit die Pläne, auch auf Ebene der Fakultät und der individuellen Studiengänge neben der Umsetzung des hochschulweiten Konzeptes eigene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu entwickeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

**2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID-19 Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.
- Das Studiengangsbündel wurde durch den Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 21.03.2019 genehmigt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Thüringer Studienakkreditierungsverordnung

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Astrid Beck, Fakultät Informatik und Informationstechnik, Hochschule Esslingen
- Prof. Dr. Kristian Hildebrand, Fachbereich VI Informatik und Medien, Berliner Hochschule für Technik Berlin
- Prof. Dr. Heinrich Hußmann, Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik, Ludwig-Maximilians-Universität München

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Dr. Karsten Schwalbe, FusionSystems GmbH, Chemnitz

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- Jannik Hellenkamp, Studium der Informatik (B.Sc.) an der RWTH Aachen

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Informatik (B.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen im 1.FS mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/21	27	7									
SoSe 2020											
WS 2019/20	38	13									
SoSe 2019											
WS 2018/2019	42	12	2	1	4,8%	3	2	7,1%	3	2	7,1%
SoSe 2018											
WS 2017/2018	36	17	1	1	2,8%	5	2	13,9%	6	3	16,7%
SoSe 2017											
WS 2016/2017	30	10	2	1	6,7%	5	3	16,7%	15	5	50,0%
SoSe 2016											
WS 2015/2016	46	11	3	1	6,5%	6	3	13,0%	13	8	28,3%
SoSe 2015											
WS 2014/2015	44	13	1	1	2,3%	10	3	22,7%	20	7	45,5%
SoSe 2014											
<b>Insgesamt</b>	<b>263</b>	<b>83</b>	<b>9</b>	<b>5</b>		<b>29</b>	<b>13</b>		<b>57</b>	<b>25</b>	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	-	-	-	-	-
SoSe 2020	3	5			
WS 2019/20	3	3			
SoSe 2019	6	4			
WS 2018/2019	3	2			
SoSe 2018	7	8			
WS 2017/2018		6			
SoSe 2017	2	5	2		
WS 2016/2017	2	10			
SoSe 2016	3	12	1		
WS 2015/2016	1	10			
SoSe 2015	1	11	2		
WS 2014/2015	2	2	1		
SoSe 2014		6	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>84</b>	<b>7</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21					
SoSe 2020	1	1		6	8
WS 2019/20		1	2	3	6
SoSe 2019		1		9	10
WS 2018/2019				5	5
SoSe 2018		2	1	12	15
WS 2017/2018			1	5	6
SoSe 2017		2		7	9
WS 2016/2017	1		4	7	12
SoSe 2016		1	3	12	16
WS 2015/2016			2	9	11
SoSe 2015				14	14
WS 2014/2015		1	3	1	5
SoSe 2014				7	7

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Computer Science for Digital Media (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen im 1.FS mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/21	7	1									
SoSe 2020	4										
WS 2019/20	11	1									
SoSe 2019	13	1									
WS 2018/2019	14	5	1	1	7,1%	1	1	7,1%	1	1	7,1%
SoSe 2018	18	6	1		5,6%	3	1	16,7%	3	1	16,7%
WS 2017/2018	17	3			0,0%	6	1	35,3%	11	3	64,7%
SoSe 2017	9	1	3		33,3%	6		66,7%	8	2	88,9%
WS 2016/2017	14	3			0,0%	3	1	21,4%	8	1	57,1%
SoSe 2016	10	2	2		20,0%	4		40,0%	7	1	70,0%
WS 2015/2016	17	4	1		5,9%	2		11,8%	12	3	70,6%
SoSe 2015	18	3			0,0%	3		16,7%	6		33,3%
WS 2014/2015	30	9	1		3,3%	7	2	23,3%	13	2	43,3%
SoSe 2014	16	6			0,0%	2	1	12,5%	10	5	62,5%
<b>Insgesamt</b>	<b>198</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>4,5%</b>	<b>37</b>	<b>7</b>	<b>18,7%</b>	<b>79</b>	<b>19</b>	<b>39,9%</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	-	-	-	-	-
SoSe 2020	2	5	1		
WS 2019/20	7	1			
SoSe 2019	9	5			
WS 2018/2019	5	4	1		
SoSe 2018	21	9			
WS 2017/2018	3	5	2		
SoSe 2017	2	6			
WS 2016/2017	5	3	3		
SoSe 2016	7	3	5		
WS 2015/2016	2	1	1		
SoSe 2015	1	4			
WS 2014/2015	7	3			
SoSe 2014	2				
<b>Insgesamt</b>	73	49	13		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21					
SoSe 2020		2	3	3	8
WS 2019/20	1	5	1	1	8
SoSe 2019	1	3	1	9	14
WS 2018/2019		3		7	10
SoSe 2018	6	6	8	10	30
WS 2017/2018		1	2	7	10
SoSe 2017	2	1	3	2	8
WS 2016/2017	1	5	2	3	11
SoSe 2016		2	9	4	15
WS 2015/2016	1	2	2	1	6
SoSe 2015		5	2	1	8
WS 2014/2015	1	2	3	1	7
SoSe 2014					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Human-Computer Interaction (M.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen im 1.FS mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/21	15	5									
SoSe 2020	9	7									
WS 2019/20	15	4									
SoSe 2019	7	3									
WS 2018/2019	13	6	1		7,7%	1		7,7%	1		7,7%
SoSe 2018	9	6	1		11,1%	2		22,2%	2		22,2%
WS 2017/2018	8	3			0,0%	2		25,0%	5	3	62,5%
SoSe 2017	8	4			0,0%	2	2	25,0%	6	3	75,0%
WS 2016/2017	4				0,0%	1		25,0%	3	2	75,0%
SoSe 2016	1				0,0%	1		100,0%	1		100,0%
WS 2015/2016	4	1			0,0%	1		25,0%	3		75,0%
SoSe 2015	3				0,0%	1		33,3%	2		66,7%
WS 2014/2015	9	3			0,0%			0,0%	2		22,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>105</b>	<b>42</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1,9%</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>10,5%</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	<b>23,8%</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	-	-	-	-	-
SoSe 2020	4	2			
WS 2019/20	4				
SoSe 2019	3				
WS 2018/2019	2				
SoSe 2018	6				
WS 2017/2018	1	1			
SoSe 2017	1	1			
WS 2016/2017					
SoSe 2016					
WS 2015/2016					
SoSe 2015					
WS 2014/2015					
SoSe 2014					
<b>Insgesamt</b>	21	4	0		

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21					
SoSe 2020		1		5	6
WS 2019/20		1	1	2	4
SoSe 2019			2	1	3
WS 2018/2019			1	1	2
SoSe 2018			2	4	6
WS 2017/2018			1	1	2
SoSe 2017			1	1	2
WS 2016/2017					0
SoSe 2016					0
WS 2015/2016					0
SoSe 2015					0
WS 2014/2015					0
SoSe 2014					0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

### 2.1 Informatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2004 bis 30.09.2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2009 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN

### 2.2 Computer Science for Digital Media (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.06.2005 bis 30.09.2010 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2017 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024 ACQUIN

### 2.3 Human-Computer Interaction (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2022 (Harmonisierung der Akkreditierungsfristen)

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)